

Antrag der Fraktion der CDU**Bremer Armutsquote auf historischem Höchststand – Armutsbericht endlich vorlegen und Masterplan zur Bekämpfung von Armut im Land Bremen entwickeln**

Im Land Bremen ist mittlerweile jede und jeder Vierte von Einkommensarmut betroffen. Immer mehr der hier lebenden Menschen können ihre Grundbedürfnisse nicht aus eigener Kraft befriedigen; sie sind von gesellschaftlicher Teilhabe weitestgehend ausgeschlossen. Die aktuelle Armutsquote für Bremen liegt mit 24,9 Prozent auf historischem Höchststand. Der aktuelle Armutsbericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes 2020 sieht Bremen mit den für das Jahr 2019 veröffentlichten Daten „weit abgeschlagen“ von allen anderen Bundesländern. Die Armutsquote für Kinder unter 18 Jahren liegt bei 42,2 Prozent – ein skandalöser wie beschämender Wert und ein politisches Armutszeugnis.

Hinter jeder dieser Zahlen stehen Menschen, persönliche Notlagen und Existenzängste. Die damit verbundenen Probleme sind längst schon nicht mehr nur die der unmittelbar in Armut lebenden Menschen. Sie gehen uns alle an, weil sie den Zusammenhalt und das gesellschaftliche Leben im Land Bremen gefährden. Die Entwicklungen der letzten Jahre und die aktuellen Rückschritte in der Armutsbekämpfung sind zu einem großen Anteil hausgemacht und in mehrfacher Hinsicht besorgniserregend:

1. Wenn im kleinsten Bundesland ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger und in einigen Stadtteilen bereits über die Hälfte der minderjährigen Kinder in Armut leben, nimmt Spaltung zu und wird das Gesellschaftsgefüge brüchiger. In Konsequenz werden die landespolitischen Gestaltungs- und Handlungsspielräume immer enger, die Rufe nach Bundeshilfen immer lauter und die Eigenständigkeitsfragen Bremens immer mehr in Frage gestellt.
2. Wenn Armut weiter zunimmt und infolge Instabilitäten, gefährden diese Tendenzen immer mehr den Wirtschaftsstandort Bremen. Soziale Kennziffern, Bildungschancen, Images und Stimmungen sind heute zentrale Standortfaktoren und für Unternehmensansiedlungen handlungs- und entscheidungsrelevant. In ihren Leitdokumenten für eine zeitgemäße europäische Stadtpolitik verweist die „Leipzig-Charta“ auf diesen Zusammenhang, der auch für Bremen leitend sein muss: „Längerfristiges und stabiles Wirtschaftswachstum ist nur möglich, wenn Städte als Ganzes sozial ausgeglichen und stabil bleiben.“
3. Wenn sich Bremen mit einer Armutsquote von 24,9 Prozent weiterhin von allen anderen Bundesländern, Bundesdurchschnitt 15,9 Prozent, von den Stadtstaaten, Berlin 19,3 Prozent, Hamburg 15,0 Prozent, und vergleichbaren Großstädten, wie Stuttgart 13,6 Prozent, Dresden 17,4 Prozent, Düsseldorf 19,3 Prozent, Köln 19,4 Prozent oder Hannover 21,4 Prozent abkoppelt, manifestiert sich die Kluft, führt dies zu weiteren wirtschaftlichen und sozialen Abwärtsspiralen.
4. Wenn, wie zu beobachten, der überdurchschnittliche Anstieg der Armutsquote im Land Bremen einhergeht mit einer relativ stabilen SGB II-Quote

in Höhe von derzeit 18,1 Prozent, dann belegt dies, dass immer mehr erwerbstätige Bremerinnen und Bremer trotz Arbeitseinkommen in Armutsverhältnissen leben. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 lag bei einer SGB II-Quote von 18,7 Prozent die Armutsquote bei 19,1 Prozent. Armutsgefährdung erreicht in Bremen immer mehr die sogenannte Mittelschicht und führt hier zu Erosionen.

5. Wenn die aktuellen Armutsdaten die Situation für das Jahr 2019 darstellen, dann erfassen sie die Lebenswirklichkeit im Land vor der Coronapandemie. Nach der Gesundheitskrise jedoch ist vor der Beschäftigungskrise. Deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute beobachten infolge der Coronapandemie im laufenden Jahr 2020 und prognostizieren für das Jahr 2021 sowie für Folgejahre einen enormen Rückgang des Wirtschaftswachstums sowie den Anstieg von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit. Es ist davon auszugehen, dass sich die Armutslage auch in Bremen nochmals weiter verschärfen wird.

Alle Bekundungen, Berichte, parlamentarischen wie außerparlamentarischen Initiativen haben in den vergangenen zehn Jahren keine Veränderungen zum Positiven herbeigeführt; Armut und Spaltung haben sich in Bremen weiter verschärft. Im Jahr 2009 verpflichtete sich der Senat durch eigenen Beschluss zur Vorlage eines Armuts- und Reichtumsberichts pro Legislaturperiode. Tatsächlich erschienen sind der Erste Armuts- und Reichtumsbericht 2009 (17. Legislaturperiode) und der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht 2015 (zu Beginn der 19. Legislaturperiode). Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht wurde in Beantwortung des Senats auf eine Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drucksache 19/1586 vom 13. März 2018) mit folgenden Worten angekündigt: „Die Vorlage des dritten Armuts- und Reichtumsberichts soll Ende 2019 erfolgen. Bis dahin wird der Senat eine Fortschreibung armutsrelevanter Daten vornehmen und kommentieren.“ Weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit liegt nunmehr am Ende 2020 der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht vor. Und auch die vom Senat angekündigten fortgeschriebenen armutsrelevanten Landes- und Stadtteildaten sind nicht publiziert und kommentiert.

Bis dato liegt kein schlüssiges ressortübergreifendes Landeskonzept zur Bekämpfung von Armut, ihrer Ursachen und Auswirkungen vor. Landespolitik erschöpft sich vielmehr in der Verwaltung von Armut anstelle der angezeigten Gestaltung von Wegen aus der Armut. Die zahlreichen Empfehlungen der vier Bremer Armutskonferenzen aus den Jahren 2013, 2016, 2018 und 2020 zu den Schwerpunktthemen Kinder, Jugend, Krankheit und Quartiere fanden keinen Eingang in eine entsprechende Senatsstrategie. Auch das dem Senat vom „Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ vorgelegte detaillierte Maßnahmenpaket blieb im Ergebnis folgenlos. Der nichtständige Ausschuss war auf Antrag und unter Vorsitz der CDU-Bürgerschaftsfraktion von Mai 2014 bis März 2015 eingesetzt und erarbeitete unter Anhörung und Beteiligung von externem Sachverstand Vorschläge zur Bekämpfung von Armut mit Blick auf die Bereiche: Kinder und Jugendliche, Migration, Bildung, Beschäftigung und Sozialräume. Die Vorschläge fanden bis heute keine oder nur unzureichende Umsetzung.

Angesichts der aufgezeigten Entwicklungen und der aktuell höchsten Armutsquote ist die Bremer Landespolitik aufgefordert, sich der Brisanz des Themas bewusst zu werden. Jetzt und gerade in Zeiten der Coronakrise sind Ideen und geeignete Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die einer weiteren Zunahme von Armut entgegenwirken. Bisherige Maßnahmen und Konzepte sind auf ihre konkrete Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu ersetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass auch in der Politik des Senats gefährliche Gewöhnungseffekte Raum greifen. Der Bürgermeister ist aufgerufen, die Armutsbekämpfung zur Chefsache zu erklären und ganz oben auf die politische Agenda zu setzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) und der Öffentlichkeit unverzüglich den „Dritten Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen im Land Bremen“ kommentiert und ergänzt um einen Bericht zur konkreten Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen und Konzepte zur Kenntnisnahme und Debatte vorzulegen;
2. der Bürgerschaft (Landtag) im ersten Quartal 2021 einen Masterplan zur Bekämpfung von Armut im Land Bremen vorzulegen. Der Masterplan soll messbare und nachprüfbare Ziele zur Reduzierung der Armutsquote bis 2025 auf mindestens den Bundesdurchschnitt festlegen und zur Erreichung dieser Ziele ressortübergreifende und in Bezug auf ihre Wirksamkeit validierbare Maßnahmen beinhalten. Diese sollen sich auf die Daten und Analysen des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts stützen und die Politikfelder Bildung (schulische und berufliche Ausbildung), Arbeit und Wirtschaft zum Schwerpunkt senatorischen Handelns erheben.

Sigrid Grönert, Carsten Meyer-Heder, Yvonne Awerwaser,
Christoph Weiss, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU